

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jan Quast, Ingrid Cords, Hans-Christoff Dees,  
Werner Dobritz, Barbara Duden, Dr. Mathias Petersen, Jenspeter Rosenfeldt,  
Dr. Martin Schäfer, Jürgen Schmidt, Rüdiger Schulz, Dr. Dorothee Stapelfeldt,  
Karin Timmermann, Carola Veit, Silke Vogt-Deppe (SPD) und Fraktion**

zu Drucksache  
**18/4477**

**Bericht des Haushaltsausschusses über die Drs. 18/3929 „Entwicklung und  
Umgestaltung des Altonaer Volksparks zu einem Sportpark Hamburg“**

### **Betr.: Behutsame Weiterentwicklung des Altonaer Volksparks**

Der Senat will aus dem Altonaer Volkspark eine Sport- und Freizeitstätte von überregionalem Ruf machen. Mit der Drs. 18/3929 beantragt der Senat die Genehmigung von ca. 1,6 Mio. Euro für eine Ideensammlung für das, was mit dem Park anzufangen wäre. Den in dieser Drucksache dargelegten Möglichkeiten für eine Umgestaltung des Volksparks liegt ein Gutachten zugrunde, das im Auftrag des Senats erstellt wurde. In diesem Gutachten fehlt allerdings jeglicher konkrete Bezug zu tatsächlichen Bedürfnissen der umgebenden Stadtteile sowie der Hamburger Sportszene. Auch fehlt u. a. die in der Leistungsbeschreibung für die Vergabe eines Gutachtenauftrags „Sportpark Hamburg“ angeforderte Grobschätzung der Kosten für die Freie und Hansestadt Hamburg und eine Beschreibung der stadtwirtschaftlichen Auswirkungen auf Tourismus, Hotelgewerbe, Gastronomie, Messe, Arenen usw. Potenzielle Nutzungen sind hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Auswirkungen bzw. der Machbarkeit nicht konkret dargestellt worden.

Allerdings ist deutlich geworden, dass die Entwicklung der sportlichen Infrastruktur auf das Nordareal konzentriert werden soll. Friedhof und historischer Waldpark bleiben ausgespart.

Die Bürgerschaft beschließt daher die folgenden Punkte, von denen die ersten zehn dem Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 23.02.2006 entsprechen:

1. Die Bürgerschaft unterstützt prinzipiell das Ziel des Senats, den Altonaer Volkspark für die Erholung, Freizeit und Sportnutzung auch neuer Nutzergruppen weiterzuentwickeln und besser zu erschließen. Dabei ist allerdings den Bedürfnissen der heutigen Nutzerinnen und Nutzer, die vorwiegend auch aus den umliegenden, sozial benachteiligten Stadtteilen kommen, sowie den vorhandenen naturräumlichen Qualitäten des Gartendenkmals Volkspark deutlich Rechnung zu tragen.
2. Die Bürgerschaft sieht in den in Drs. 18/3929 auf der Basis des Gutachtens zusammengestellten Prüfaufträgen die Gefahr einer Dominanz kostenpflichtiger Nutzungen. Es muss insbesondere für Kinder und Jugendliche eine ausreichende Zahl von kostenfreien Angeboten, etwa im Rahmen des Jugendsportparks geschaffen werden.

3. Eine Abholzung von Waldflächen des historischen Volksparks wie des artenreichen auf dem ehemaligen Gelände des Bornmoores zugunsten einer Bebauung lehnt die Bürgerschaft ebenso ab wie die Zerschneidung des Parks durch neue Straßentrassen.
4. Geplante künftige Nutzungen mit Großeventcharakter dürfen nicht durch zusätzliche Verkehre, Lärm, Vermüllung usw. bestehende Nutzungen der ruhigen Erholung wie spazieren gehen, Natur erleben, walken, joggen, Rad fahren in Frage stellen.
5. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, endlich eine Lösung der unbefriedigenden Situation des ruhenden Verkehrs im Bereich des Volksparks zu veranlassen. Die große Zahl oberirdischer Kfz-Stellplätze trägt wesentlich für das unwirtliche Umfeld der Arenen Verantwortung und muss durch ein Parkhaus ersetzt werden.
6. Ein wesentliches Manko des Volksparks ist nach wie vor seine schlechte Erreichbarkeit. Dazu gehört die mangelhafte Erschließung durch den (Schienen gebundenen) öffentlichen Personennahverkehr sowie die Zerschneidung von Wegeverbindungen in die umliegenden Stadtteile durch große Straßentrassen. Der Autobahndeckel über die A 7 könnte hier die Situation und auch die Aufenthaltsqualität in den östlichen Parkteilen wesentlich verbessern.
7. Die Bürgerschaft begrüßt ausdrücklich die geplante Verlagerung der Polzeischießanlage aus dem Volkspark, da sie eine massive Beeinträchtigung des Naherholungs- und Freizeitwertes insbesondere des Schulgartens darstellt. Es muss gewährleistet sein, dass Erträge aus der Verwertung dieser Konversionsfläche im Rahmen des Konzeptes für den Bau des Autobahndeckels zur Verfügung stehen.
8. Die Flächen der Luruper Feldmark sollen als Relikt der ehemaligen Kulturlandschaft sowie wegen ihrer Funktion als Teil des Freiraumverbundsystems und für den Natur-, Boden-, Wasser- und Klimahaushalt entsprechend dem Pflege- und Entwicklungsplan von 2000 großenteils in den Volkspark integriert werden.
9. Aus dem Katalog der zusätzlichen Sportarten im Volkspark ist hinsichtlich der Realisierung eine Golf-Driving-Range zu streichen. Eine solche Anlage wäre Flächen fressend und stünde in Konkurrenz zu wichtigeren Sportanlagen.
10. Die Bürgerschaft befürchtet, dass eine Ansiedlung von Handelsflächen in größerem Umfang zu zusätzlicher Flächen- und Nutzungskonkurrenz mit den gewünschten neuen Sportarten und -flächen führte. Durch die Handelsflächen käme es zu Beeinträchtigungen, die dem Ziel widersprächen, den Altonaer Volkspark für die Erholung-, Freizeit- und Sportnutzung weiterzuentwickeln. Außerdem würden sich Handelsflächen am Volkspark Zentren schädigend für die Stadtteile Lurup, Osdorf und Bahrenfeld sowie Eidelstedt und Stellingen auswirken.
11. Bei der Prüfung der Verlagerung des Tennisstadions vom Rothenbaum ist insbesondere auch zu prüfen, inwieweit ein Neubau auf dem Deckel über die A 7 im Zusammenhang einer Parklandschaft mit integrierten Sport- und Freizeitangeboten möglich ist.
12. Die Ergebnisse der Gutachten zur eventuellen Verlagerung des Tennisstadions und zur weiteren Entwicklung des Pferdesports sind für die Planung des Sportparks von zentraler Bedeutung. Daher müssen alle weiteren Prüfaufträge und Gutachten erst nach Vorlage dieser Ergebnisse auf den dann bekannten realistischen Grundlagen in Auftrag gegeben werden.